

Antrag**der Abg. Andrea Schwarz u. a. GRÜNE****Umsetzung des Rettungsdienstgesetzes**

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sie die quantitative und qualitative Entwicklung des Rettungsdienstes in Baden-Württemberg seit Inkrafttreten des Gesetzes insgesamt bewertet;
2. welche Leistungserbringer in welchen Rettungsdienstbereichen die Standardarbeitsanweisungen (SAA) und Behandlungspfade Rettungsdienst (BPR) für die eigenständige Durchführung von heilkundlichen Maßnahmen von Patientinnen und Patienten durch Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter nach § 20 Rettungsdienstgesetz (RDG) noch nicht vollumfänglich umsetzen (unter Angabe der jeweiligen SAA/BPR sowie der jeweiligen Gründe);
3. inwiefern die Maßnahmen nach § 20 RDG zukünftig in den Indikationskatalog für Notärztinnen und Notärzte berücksichtigt werden;
4. ob inzwischen alle Rettungsmittel, Leitstellen und Krankenhäuser an einen digitalen Versorgungsnachweis angebunden sind oder wieso sich eine Anbindung ggf. noch verzögert;
5. in welchen Rettungsdienstbereichen neben Rettungswagen (RTW), Krankentransportwagen (KTW), Rettungshubschraubern (RTH) oder Notarzt-Einsatz-Fahrzeugen (NEF) auch weitere Rettungsmittel im bodengebundenen Rettungsdienst zum Einsatz kommen oder der Einsatz zeitnah geplant ist;
6. welche Schritte die Landesregierung unternommen hat, dem Entschließungsantrag des Landtags Drucksache 17/7167 Nummer 6 nachzukommen;
7. welche Rückmeldungen oder Bewertungen sie zu ambulanten Versorgungssystemen, wie beispielsweise Gemeinde-Notfallsanitätern, gegenüber dem Bund abgegeben hat;
8. welche Leistungserbringer nach öffentlichem Recht gemäß § 3 Absatz 2 RDG fortan im Rettungsdienst mitwirken oder einen entsprechenden Antrag gestellt haben;
9. welche in Strukturgutachten vorgesehenen Luftrettungsstandorte bereits ausgeschrieben oder vergeben sind und in welchem Jahr die neuen oder verlegten Standorte voraussichtlich in Betrieb gehen;
10. welche Bereichsausschüsse bereits ihre Beschlüsse und den Bereichsplan in geeigneter Weise veröffentlichen;
11. ob und welche Bedenken der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit gegenüber der Landesregierung hinsichtlich einer Veröffentlichung der Protokolle und Beschlüsse der Bereichsausschüsse vorgebracht hat.

3.12.2025

Andrea Schwarz, Dr. Geugjes, Häffner, Hildenbrand, Lede Abal, Seimer, Sperling, Tuncer GRÜNE

Begründung

Mit dem im Juli 2024 beschlossenen Rettungsdienstgesetz wurden die Voraussetzungen für einen zukunftsfähigen Rettungsdienst, eine qualitativ hochwertige Versorgung und eine Entlastung der Notfallversorgung durch den Gesetzgeber geschaffen. Der Antrag soll beleuchten, wie weit die Umsetzung durch die Selbstverwaltung vorangeschritten ist.